

- TOP 2: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes und des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch**
- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes und des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 27, 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Mit der Änderung des Ausführungsgesetzes zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch wird sichergestellt, dass die zusätzlichen Bundesmittel im Rahmen der Bundesbeteiligung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch bedarfsgerecht verteilt werden. Darüber hinaus werden die Auskunftspflichten der Kommunen über Leistungen für Bildung und Teilhabe gegenüber dem Land erweitert.

Mit den Änderungen des Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch wird geregelt, dass die Mittel der Bundeserstattung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch ordnungsgemäß abgerufen und nachgewiesen werden.